

JAHRESBERICHT 2022/23



ADF INTERNATIONAL

Jan Figel at the presentation of the book *Never Again*, condemning Daesh's genocide in the Middle East, at the European Parliament.



ADF INTERNATIONAL AUSTRIA gem. GmbH

Wir schützen Freiheit. Weltweit. Mit Recht!

SELBSTDARSTELLUNG

„Würde aller Menschen“

ADF International Austria gem. GmbH mit Sitz in Wien ist die Hauptniederlassung von ADF International. Wir verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabeordnung (BAO).

Unsere Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung finanziellen Gewinns ausgerichtet, sondern dient dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte.

ADF International setzt sich als Menschenrechtsorganisation insbesondere in den Bereichen Religions- und Meinungsfreiheit, Lebensrecht sowie Ehe und Familie ein. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort verteidigen wir Menschenrechte von Einzelpersonen und Organisationen vor nationalen und internationalen Gerichten. Darüber hinaus unterhalten wir permanente Präsenzen am Sitz der wichtigsten internationalen Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. In Österreich und weltweit organisiert ADF International hochwertige Weiterbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Anwälte und andere Stakeholder auf dem Gebiet des Schutzes der Religionsfreiheit, der Gewissensfreiheit und der Meinungsfreiheit, richtet Tagungen und Vorträge und anderen bildenden Tätigkeiten aus und veröffentlicht Publikationen auf dem Gebiet der Menschen- und Bürgerrechte.



Paul Coleman
Executive Director

Verantwortlicher
Spendenverwendung



Heinrich Schmid-Schmidfelden
Director of Development

Verantwortlicher Spendenwerbung



Felix Böllmann
Director of European Advocacy

Verantwortlicher Datenschutz

UNSERE ZIELE FÜR ALLE GENERATIONEN

ADF International wurde gegründet, um die Freiheit und Würde aller Menschen zu schützen und zu verteidigen. Konkret verfolgen wir fünf Generationsziele.

Jeder hat ein Recht auf Leben

Wir verteidigen das
Recht auf Leben
von der Empfängnis
bis zum
natürlichen Tod.



Religions- freiheit für alle

Wir verteidigen
die Religions-
freiheit aller
Menschen.



Jeder Mensch kann frei reden.

Wir verteidigen
die Meinungs-
freiheit als
Grundrecht.



Ehe und Familie sind geschützt

Wir verteidigen die
Schöpfungsordnung
für Ehe und Familie
und wenden uns
gegen Praktiken, die
Familien zerreißen.



Elternrechte werden geachtet

Wir schützen das
Vorrecht der Eltern
bei Entscheidungen,
die ihre Kinder
betreffen.



ADF International ist eine christliche Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für die Freiheit und unveräußerliche Würde aller Menschen einsetzt. Wir unterhalten Präsenzen an den wichtigsten Institutionen wie den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament und arbeiten mit Anwälten und Partnern aus über 100 Ländern zusammen. So schützen wir Glaubensfreiheit, Lebensrecht, Familienrechte sowie Meinungs- und Redefreiheit auf der ganzen Welt.

UNSERE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGEN WANDEL



Wir gehen vor Gericht

Unser Team von Anwälten setzt sich national und international für den Schutz von Grundfreiheiten und die Würde aller Menschen ein.

Unsere Partneranwältin Aneeqa Anthony tröstet eine junge Mutter, deren Mann wegen seines christlichen Glaubens angeklagt und ins Gefängnis gebracht wurde.



Wir bekämpfen die Ursachen

Bei der EU, den Vereinten Nationen und an internationalen Gerichtshöfen stärken wir den Einsatz für Freiheit und Menschenwürde.

Unsere Anwälte Elyssa Koren, Timothy Herrmann und Paul Coleman bei den Vereinten Nationen in New York, USA.



Wir bilden die nächste Generation aus

Mit den Ausbildungsprogrammen für Anwälte und künftige Führungskräfte schaffen wir Perspektiven für die Zukunft.

Unsere Delegates bei der Areté Academy, eines unserer Trainingsprogramme für Studenten, Juristen und Anwälte.

UNSER FÜHRUNGSTEAM FÜR DIE FREIHEIT



Paul Coleman

Executive Director



Robert Clarke

Director of Advocacy



Sophia Kuby

Director of Strategic Relations & Training



Heinrich Schmid-Schmidfelden

Director of Development



Jasmina Hensellek

Director of Operations Europe



Felix Böllmann

Director of European Advocacy

UNSER EINSATZ VOR GERICHT

WICHTIGES URTEIL ZUR EUTHANASIE



STRASSBURG (4. Oktober 2022) – In einem wichtigen Fall zum Recht auf Leben entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zugunsten von Tom Mortier, dem Sohn von Godelieva de Troyer, die 2012 im Alter von 64 Jahren durch eine tödliche Injektion starb. Ihre Euthanasie wurde auf der Grundlage der Diagnose einer „unheilbaren Depression“ durchgeführt.

In der Rechtssache *Mortier gegen Belgien* stellte der Gerichtshof fest, dass ein Verstoß gegen Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorlag, der besagt, dass das Recht jeder Person auf Leben durch das Gesetz geschützt werden muss. Dieses Urteil bezog sich auf die Art und Weise, wie die belgische Föderale Kommission für die Kontrolle und Bewertung der Euthanasie von de Troyer mit den Fakten im Zusammenhang mit der Euthanasie umgegangen ist, sowie auf die Schnelligkeit eines Strafverfahrens de Troyers Tod. Das Gericht stellte jedoch nicht fest, dass ein Verstoß gegen den belgischen Rechtsrahmen für die Euthanasiepraxis vorlag.

In Anbetracht der entscheidenden Rolle, die die Kommission bei der nachträglichen Kontrolle der Euthanasie spielte, war der Gerichtshof der Ansicht, dass das im vorliegenden Fall eingerichtete Kontrollsystem ihre Unabhängigkeit nicht gewährleistet hatte. Es stellte somit fest, dass Belgien seiner positiven Verfahrensverpflichtung gemäß Artikel 2 der Konvention nicht nachgekommen war, und zwar sowohl wegen der fehlenden Unabhängigkeit der Kommission als auch wegen der mangelnden Schnelligkeit der strafrechtlichen Ermittlungen. Mit fünf zu zwei Stimmen wurde festgestellt, dass keine Verletzung des belgischen Rechtsrahmens und keine Verletzung von Artikel 2 in Bezug auf die Bedingungen der Euthanasie vorlag.

ADF International unterstützt den Fall von Tom vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das Ergebnis hat das Potenzial, einen **Präzedenzfall** für Euthanasiegesetze in ganz Europa zu schaffen, von dem mehr als **820 Millionen Europäer** betroffen sind.

„Wir begrüßen die Feststellung des Gerichtshofs, dass ein Verstoß gegen Artikel 2 vorliegt, der die Unzulänglichkeit der „Schutzmaßnahmen“ für die absichtliche Beendigung des Lebens aufzeigt. Die Entscheidung widerlegt die Vorstellung, dass es ein sogenanntes 'Recht auf Sterben' gibt, und legt die Schrecken offen, die sich unweigerlich in der Gesellschaft entfalten, wenn Euthanasie legalisiert wird.“

Leider hat das Gericht zwar angedeutet, dass mehr „Schutz“ eine angemessene Lösung für den Schutz des Lebens ist, aber in seinem eigenen Urteil macht es deutlich, dass Gesetze und Protokolle in der Tat unzureichend waren, um die Rechte von Toms Mutter zu schützen.“

ADF International

„Es ist bedauerlich, dass der Gerichtshof die Anfechtung des belgischen Rechtsrahmens abgewiesen hat. Die Schlussfolgerung daraus ist jedoch, dass die „Sicherheitsvorkehrungen“, die als Schutz für schutzbedürftige Menschen angepriesen werden, zu mehr Vorsicht gegenüber der Euthanasie in Europa und der ganzen Welt führen sollten. Die Realität ist, dass es keine „Schutzmaßnahmen“ gibt, die die Gefahren dieser Praxis mindern können, sobald sie legal ist. Nichts kann Toms Mutter zurückbringen, aber wir hoffen, dass diese Entscheidung Tom ein kleines Maß an Gerechtigkeit bietet“, sagte Robert Clarke, stellvertretender Direktor von ADF International, der Tom Mortier vor dem Gericht vertrat.



ÜBERSICHT DES FALLES

„Meine Mutter hatte schwere psychische Probleme. Sie hatte ihr ganzes Leben lang mit Depressionen zu kämpfen. Sie wurde jahrelang von Psychiatern behandelt, und schließlich brach der Kontakt zwischen uns ab. Ein Jahr später erhielt sie eine tödliche Injektion. Weder der Onkologe, der die Injektion verabreichte, noch das Krankenhaus hatten mich oder meine Geschwister darüber informiert, dass unsere Mutter sogar Sterbehilfe in Erwägung zog. Ich erfuhr es einen Tag später, als meine Frau vom Krankenhaus kontaktiert wurde und uns bat, die praktischen Dinge zu regeln“, erklärt Tom.

Das belgische Gesetz schreibt vor, dass sich die Person in einem „medizinisch aussichtslosen Zustand ständigen und unerträglichen körperlichen oder geistigen Leidens befinden muss, das nicht gelindert werden kann und das auf eine schwere und unheilbare Störung zurückzuführen ist, die durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurde“. Toms Mutter war körperlich gesund, und ihr behandelnder Psychiater, der sie seit mehr als 20 Jahren behandelte, hatte Zweifel daran geäußert, dass sie die gesetzlichen Anforderungen nach belgischem Recht erfüllte. Dennoch wurde sie 2012 von einem Onkologen ohne bekannte psychiatrische Qualifikationen euthanasiert.

Derselbe Arzt, der Toms Mutter euthanasiert hat, ist Ko-Vorsitzender der föderalen Kommission, die Euthanasiefälle überprüft, um sicherzustellen, dass das Gesetz eingehalten wird. Er leitet auch eine Pro-Euthanasie-Organisation, die in den Wochen vor dem Tod von Tom Mortiers Mutter eine Zahlung erhalten hat. Trotz alledem stimmte die föderale Kommission nach Angaben der belgischen Regierung „einstimmig“ dafür, die Euthanasie in diesem Fall zu genehmigen.

Der Sachverhalt des Falles verdeutlicht die unzähligen Gefahren, die mit der Legalisierung der Euthanasie einhergehen, und macht deutlich, dass selbst gesetzliche „Schutzmaßnahmen“ nicht ausreichen, um das Recht auf Leben zu schützen, wenn die Praxis der absichtlichen Beendigung eines Lebens gesetzlich möglich ist.





STRASSBURG (6. April 2023) – Der ehemalige Sonderbeauftragte für Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU, Dr. Ján Figel', hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen die 2021 beschlossenen Einschränkungen von Gottesdiensten in der Slowakei eingereicht. Der Gerichtshof hat den Fall zugelassen und der slowakischen Regierung die Klage zugestellt. Damit ist der Fall einer der ersten, bei dem Europas oberstes Menschenrechtsgericht die Auswirkungen der Covid-Beschränkungen auf die Religionsfreiheit in Europa untersucht.

Im Februar 2021 verlängerte die Slowakische Republik ihre Corona-Einschränkungen und verbot kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen sowie religiöse Gottesdienste. Ausnahmen wurden nur für Taufen und Hochzeiten mit bis zu sechs Personen gemacht.

„Jeder hat das Recht, seinen Glauben auszuüben. Menschen dies zu verbieten, ist zutiefst illiberal und undemokratisch. Verbote von Gottesdiensten sind ein ungerechter und unverhältnismäßiger Eingriff in das Recht auf Religionsfreiheit. Gerichtsentscheidungen in ganz Europa (z.B. in Deutschland und Frankreich) haben gezeigt, dass Gottesdienstverbote eine Verletzung der Religionsfreiheit darstellen“, erklärte Figel'.

Figel' fügte hinzu: „Als Sonderbeauftragter war mir klar, dass die Europäische Union Religionsfreiheit nicht glaubwürdig fördern kann, wenn die Mitgliedstaaten Grundfreiheiten im eigenen Land nicht schützen.“

Nur in seltenen Fällen dürfen Staaten die Religionsfreiheit ihrer Bürger einschränken. Ausnahmen müssen strenge Kriterien erfüllen: Eine Rechtsgrundlage muss vorhanden sein, die Maßnahme muss ein legitimes Ziel verfolgen und zur Erreichung dieses Ziels notwendig sein. Keines der drei Kriterien war erfüllt, argumentiert Figel' in seiner Klage vor dem Gerichtshof. Die Grundrechtseinschränkung hatte keine klare Rechtsgrundlage.

ADF International unterstützt Dr. Ján Figel' als Co-Counsel bzw. zweiter Prozessanwalt.

„Jeder sollte seinen Glauben leben können. Für viele ist der gemeinschaftliche Gottesdienst davon ein fester Bestandteil. Darum schützt das internationale Recht ausdrücklich den Gottesdienst als einen zentralen Aspekt der Religionsfreiheit. Die internationalen Menschenrechte schützen die Religionsfreiheit. Dieses Grundrecht kommt allen zugute – Menschen mit und ohne Glauben. Wichtige Grundfreiheiten gelten für alle und in Krisenzeiten müssen sie geschützt und nicht aufgeweicht werden. Wir unterstützen Dr. Ján Figel's Verteidigung der Religionsfreiheit“, sagte Dr. Adina Portaru, Senior Counsel bei ADF International.

„Religionsfreiheit gegen öffentliche Gesundheit auszuspielen, ist falsch. Gottesdienste sind für viele Menschen gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Orientierungspunkt. Ausgewogene Maßnahmen sollten in Übereinstimmung mit der Religionsfreiheit erfolgen“, erklärte Dr. Adina Portaru, Senior Counsel bei ADF International.



RELIGIONSFREIHEIT UND BILDUNGSFREIHEIT



STRASSBURG – Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Russland wegen Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit und Diskriminierung eines christlichen Pastors verurteilt. In einem am 7. März 2023 veröffentlichten Urteil stellte der EGMR fest, dass eine 2016 von den russischen Behörden verhängte Strafe für die Organisation einer friedlichen Gebetsversammlung im Haus des Pastors in Orjol, Russland, eine klare Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Im Jahr 2016 wurde Donald Ossewaarde, ein evangelikaler christlicher Pastor, verhaftet, auf die Polizeiwache gebracht, angeklagt und verurteilt, nachdem er Einheimische in sein Haus zu Gottesdienst, Gesang und Bibelstudium eingeladen hatte. Er wurde zu einer Geldstrafe von 40.000 Rubel (damals ca. 650 Euro) verurteilt. Nachdem das Urteil von einem russischen Gericht bestätigt worden war, legte Ossewaarde beim EGMR Berufung ein. ADF International unterstützte Ossewaarde dabei, den Fall vor den Gerichtshof zu bringen.

„Niemand sollte diskriminiert oder verfolgt werden, weil er seinen Glauben teilt, unabhängig von seiner Religion oder Konfession. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat erneut bestätigt, dass Evangelisation und Missionsarbeit ein zentrales und stark geschütztes Element der Religionsfreiheit gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention sind“, sagte Dr. Felix Böllmann, Direktor der Abteilung Advocacy Europe bei ADF International.



STRASSBURG / WIEN – Der Träger einer innovativen Privatschule klagt gegen das restriktive deutsche Schulsystem am höchsten Menschenrechtsgerichtshof Europas. Der „Landesvereinigung für dezentrales Lernen Baden-Württemberg e.V.“ wurde die Anerkennung ihrer innovativen Schulen als „Ersatzschulen“ verweigert.

Die Schulen folgen dem „Uracher Plan“, einem reformpädagogischen Konzept. Der „Uracher Plan“ beinhaltet sogenanntes hybrides Lernen und kombiniert Lernen im Klassenverband (Präsenztage) mit virtuellem, computergestütztem Unterricht und eigenverantwortlichem Lernen zu Hause.

Anwälte der christlichen Menschenrechtsorganisation ADF International haben jetzt für den Trägerverein der Schule Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingelegt. Europas höchstes Menschenrechtsgericht soll nun über den Fall entscheiden. Bis zu einer ersten Rückmeldung durch den Gerichtshof kann es mehrere Monate dauern.

„Kinder haben ein Recht auf erstklassige Bildung. Als Privatschule können wir Familien ein Bildungsangebot machen, das auf die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder eingeht. Wir hoffen, dass das Gericht anerkennt, dass unsere Schüler durch moderne Technik, eigenständige Verantwortungsübernahme der Schüler und wöchentlichen Präsenzstunden zeitgemäß gebildet werden“, sagte Jonathan Erz, der Leiter des Trägervereins für dezentrales Lernen.

UPDATES ZU UNSEREN LAUFENDEN FÄLLEN



ERFOLG

LEIPZIG / PFORZHEIM – Das Bundesverwaltungsgericht (Leipzig) hat endgültig bestätigt, dass friedliche Gebetsversammlungen in der Nähe von Abtreibungsorganisationen nicht pauschal verboten werden dürfen. Die am 20.06.2023 kommunizierte Entscheidung beendet das Verfahren um Pavica Vojnovic und ihre Gebetsgruppe. Nachdem mehrere Städte und Gemeinden versucht hatten, lokale Gebetsversammlungen nahe Abtreibungsorganisationen zu verbieten, kündigte auch Bundesfamilienministerin Lisa Paus ein Deutschlandweites Verbot für Gebet in der Nähe von Abtreibungsorganisationen an. Die Entscheidung des Gerichts bestätigt jetzt allerdings die Religions- und Versammlungsfreiheit.

„Ich bin sehr erleichtert! Unser Gebet zur Unterstützung von Frauen und ihren ungeborenen Kindern wirkt und hilft – das sagen uns betroffene Frauen immer wieder. Ich freue mich, dass wir unser Gebet vor dem Gebäude fortsetzen können. Denn jedes menschliche Leben ist wertvoll und verdient Schutz,“ sagte Pavica Vojnovic, die die Gebetsversammlung in Pforzheim organisiert. Vojnovic wird von der Menschenrechtsorganisation ADF International juristisch unterstützt.



UPDATE

Im August steht Päivi Räsänen erneut vor Gericht, diesmal dem Berufungsgericht in Helsinki, da die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Berufung einlegte. Für die finnische Parlamentsabgeordnete steht aber fest, dass das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gegen die schleichende Zensur unbedingt verteidigt werden muss.

ERFOLG: Das Bezirksgericht in Helsinki bestätigte das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die finnische Abgeordnete Päivi Räsänen und Bischof Pohjola wurden im März 2022 einstimmig von allen Anklagepunkten freigesprochen.

UNSERE PRÄSENZ AN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN



LJUBLJANA – Meinungsfreiheit für Pro-Life Botschaften

Die slowenische Ombudsstelle für Gleichbehandlung hat entschieden, dass die Zensur von Pro-Life Botschaften diskriminierend ist. Eine staatliche Busgesellschaft hatte die Werbung einer Hilfsorganisation für Lebensschutz entfernt mit der Begründung sie sei „intolerant“. Auf den Bussen standen Sätze wie „Du bist nicht allein“ oder „Wir lieben das Leben“. ADF International unterstützte die Lebensschutzorganisation Zavod ŽIV!M. Die Antidiskriminierungsstelle korrigiert mit der Entscheidung ein vorhergegangenes Urteil des slowenischen Verwaltungsgerichts, das in der Entfernung der bezahlten Botschaften keine Verletzung der Meinungsfreiheit sah.



WASHINGTON, D.C. – IRF Summit: Gipfeltreffen für Religionsfreiheit

Ende Juni fand das weltweit größte von der Zivilgesellschaft organisierte Gipfeltreffen für Religionsfreiheit statt. ADF International war bei der Organisation und Durchführung federführend beteiligt. Zahlreiche Spitzenpolitiker und Diplomaten nahmen teil, darunter der US-Sonderbeauftragte für Religionsfreiheit, Rashad Hussain, verschiedene Abgeordnete und viele andere.

Die Abgeordneten trafen auf Opfer religiöser Verfolgung. Dazu kamen Anwälte und Sprecher für Religionsfreiheit aus der ganzen Welt. Anwälte und Partner von ADF International präsentierten ihre Fälle in Asien, Afrika sowie im Nahen Osten und teilten ihre Expertise im Einsatz für Religionsfreiheit.



Zwangsehe und -konvertierung von Frauen und Mädchen bei UN-Veranstaltung angeprangert

Laut UN-Angaben werden weltweit in den nächsten zehn Jahren 100 Millionen Mädchen durch Kinderheirat gefährdet sein. Das Risiko für Mädchen, die religiösen Minderheiten angehören, hat sich als besonders akut erwiesen. Allein in Pakistan werden jedes Jahr mehr als 1.000 Mädchen aus religiösen Minderheiten zur Heirat und Konversion gezwungen.

Im Rahmen der 52. Tagung des Menschenrechtsrates forderten insbesondere Vertreter der polnischen und ungarischen Regierungen gemeinsam mit dem UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit und ADF International nachdrücklich verstärkten Schutz für die Betroffenen und ein Ende der Ungerechtigkeit.

DIE NÄCHSTE GENERATION FÖRDERN



ARETEACADEMY
ADF INTERNATIONAL



Die Areté Academy gibt es mittlerweile auf drei Kontinenten: in Europa, Asien und Lateinamerika. Wie unterscheiden sich die geographischen Academies?

Sophia Kuby: Unser Motto ist: Selbe Qualität, regionale Inkulturierung. Ein Teilnehmer der Areté Academy Asien bekommt dieselbe intellektuelle und geistliche Ausbildung wie einer aus Europa oder Lateinamerika. Allerdings kommen 70-80% der Experten und Referenten von dem jeweiligen Kontinent. Sie kennen die jeweilige kulturelle, politische und rechtliche Situation in der Tiefe und sie lehren universelle naturrechtliche, moralische und geistliche Prinzipien, angewandt auf den jeweiligen Kontext. Wir leben in einer globalisierten und technisch vernetzten Welt und sehen dieselben kulturellen und rechtlichen Herausforderungen in Chile, Singapur oder Finnland.

Die Areté Academy bildet Christen für Einfluss in ihrem jeweiligen Land aus, aber es bleibt Wunschdenken, wenn die Person nicht international vernetzt ist und Zugang zu entsprechenden Experten hat. Gerade die Themen, an denen wir arbeiten, sind überdurchschnittlich beeinflusst und bestimmt von internationalen Institutionen, internationalem Recht und internationalem Einfluss.



Sophia Kuby leitet und entwickelt die Schulungsprogramme von ADF International. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

GAA CATALYST FUND

Aus allen Alumni der Areté Academy ist ein breites Netzwerk entstanden, für das seit kurzem eine von ADF International eigens erstellte Plattform zum Austausch bereitgestellt wurde: die Global Advocacy Alliance, kurz GAA. Was bringt die GAA?

Sophia Kuby: Die GAA ist das Herz unseres weltweiten Netzwerks: Areté Delegates, Anwälte und andere führende Persönlichkeiten, die ähnliche Arbeit wie ADFI in ihren Ländern machen, aber formell nicht für uns arbeiten. Damit dieses Netzwerk auch tatsächlich weltweit zusammenarbeiten, sich austauschen, sicher ermutigen und Informationen teilen kann, haben wir dafür eine geschlossene Plattform geschaffen. Aber die Plattform ist nur Mittel zum Zweck: Es geht um die Vernetzung, Ermutigung und Zurüstung der kreativen Minderheit weltweit, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Dieses Jahr wurde zum ersten Mal ein Wettbewerb zur Förderung junger Unternehmer veranstaltet, der GAA Catalyst Fund. So möchte ADF International jungen Menschen beim Start ihrer Unternehmung helfen. Wie genau funktioniert der GAA Catalyst Fund?

Sophia Kuby: Der Catalyst Fund will unternehmerische Kreativität für gute Ideen im Bereich der ADF-Themen fördern. Es handelt sich um einen Wettbewerb von Projekten, der Gewinner bekommt eine Anschubfinanzierung, mit der er oder sie eine Idee umsetzen kann. Jedes Mitglied der GAA kann einen Projektvorschlag oder auch ein bestehendes Projekt, das wachsen soll, einreichen und sich im Wettstreit mit anderen um diese Finanzierung bewerben. Wir bieten Coaching mit externen Experten, damit möglichst viele in unserem Netzwerk nicht nur gute Ideen haben, sondern sie auch exzellent und strategisch umsetzen. Die Finalisten stellen dann ihr Projekt bei der Areté Academy in einer großen 'Pitch Night' vor. Ein Panel aus sehr erfahrenen Geschäftsleuten prüft die Idee auf Herz und Nieren und bestimmt den Gewinner.

Eine große Neuheit bei unserer diesjährigen Areté Academy war der Catalyst Fund. Unter den 23 Bewerbern wurden drei junge Unternehmer nach Pezinok eingeladen, um ihre Start-up-Idee vorzustellen und vor einer ausgewählten Jury zu verteidigen.



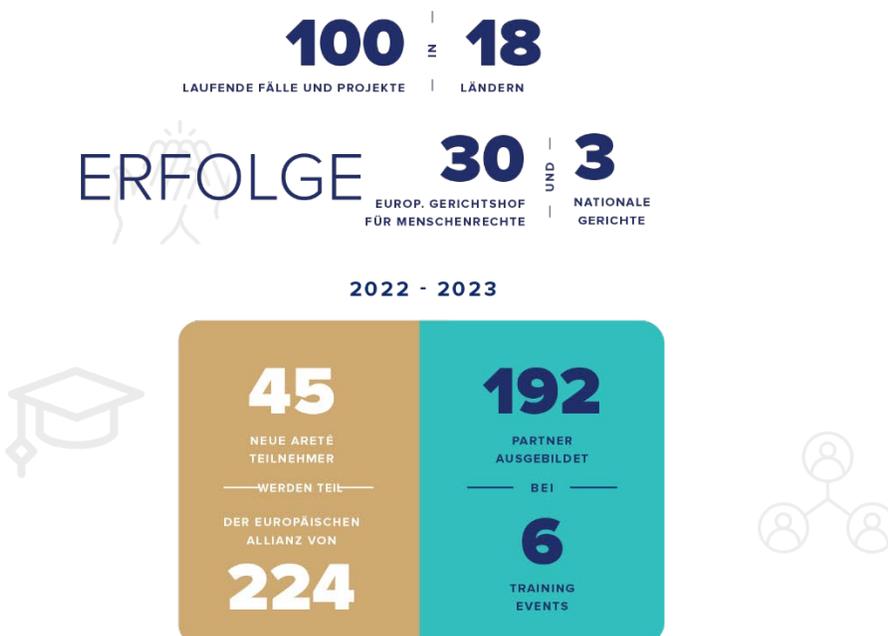
Gewonnen hat die Kanadierin Amanda Achtmann, die ihr bereits bekanntes Projekt 'Dying to Meet You' auf die nächsthöhere Stufe heben will. Mit Leidenschaft setzt sich Amanda in Kanada für das Leben und gegen Euthanasie ein. Mit der Unterstützung von ADF International möchte sie nun im kommenden Jahr 100 Interviews über das Thema Tod und Sterben führen, zwischen fünf und sieben Interviews verfilmen und 50 Bilder sammeln, die das Lebensende und die damit verbundenen kulturellen Rituale zeigen. Und das alles, um Leben zu retten.



ADF International in Zahlen



ADF International Austria gGmbH in Zahlen



ADF International Austria gem. GmbH

Postfach 5, 1037 Wien

E-Mail: kontakt@adfinternational.at

Spendenkonto IBAN: AT45 2011 1829 1208 6402



ADF INTERNATIONAL

**Jetzt ist der entscheidende Moment,
gemeinsam unsere Freiheiten zu schützen!**